

## Erklärung zur Barriere-Freiheit

Barriere spricht man so: Bar-je-re.

Eine Barriere ist ein Hindernis.

Barriere-frei bedeutet:

Es gibt **keine** Hindernisse.

Das Landes-Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz ist ein Gesetz.

In diesem Gesetz steht:

Internet-Seiten müssen barriere-frei sein.

Die Abkürzung von **Kommunal-Verband für Jugend und Soziales** ist: **KVJS**

Das spricht man so: Ka-Vau-Jot-Es.

Diese Erklärung zur Barriere-Freiheit gilt für die Internet-Seiten vom KVJS.

### Barriere-freie Internet-Seite bedeutet:

Alle Menschen können die Internet-Seite lesen.

Auch Menschen, die:

- eine Behinderung haben
- schon alt sind und deswegen manches **nicht** mehr so gut können zum Beispiel: **nicht** mehr so gut sehen
- einen sehr alten PC haben

Das ist aber auf den Internet-Seiten vom KVJS **noch nicht** überall so.

Hier steht,

wo die Internet-Seiten vom KVJS **noch nicht barriere-frei** sind:

Auf den Internet-Seiten vom KVJS gibt es PDF-Dokumente.

Das spricht man so: Pe-De-Ef Do-Ku-Ment.

Ein **PDF-Dokument** ist wie ein beschriebenes Blatt Papier, nur im PC.

Ein paar PDF-Dokumente sind **noch nicht** barriere-frei.

Zum Beispiel weil sie alt sind.

Wir machen diese Dokumente neu.

Sie sollen auch barriere-frei werden.

Aber das dauert lange.

1. ----  
2. ----  
3. ----

Ein paar Dokumente hat **nicht** der KVJS gemacht.  
Oft hat der KVJS **kein** barriere-freies Dokument.

An manchen Stellen wird die Technik für die Internet-Seite noch verbessert.  
Deshalb ist manches **noch nicht** barriere-frei.

### Kontakt-Möglichkeit:

Sie möchten uns etwas mitteilen?  
Sie haben eine wichtige Info **nicht** gefunden?  
Sie haben eine Barriere gefunden?  
Zum Beispiel:

- ein Video hat **keinen** Unter-Titel
- etwas auf der Internet-Seite ist zu klein geschrieben.  
Sie können es **nicht** lesen.



Dann können Sie uns anrufen.  
Oder Sie können uns eine E-Mail schreiben.  
Ihre Ansprech-Person ist:

Andreas Reuter  
Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit  
Telefon: 0711 6375 212  
E-Mail: andreas.reuter@kvjs.de



### Beschwerde

Sie sind **nicht** zufrieden?

Zum Beispiel:

Sie haben wegen einer Barriere auf der Internet-Seite  
an Herrn Reuter geschrieben.  
Sie haben **keine** Antwort bekommen?

Dann können Sie sich beschweren.

Jeder Landkreis hat einen Behinderten-Beauftragten.  
Sie beschweren sich beim Behinderten-Beauftragten von Ihrem Landkreis.

Sie können sich auch bei Frau Welsch beschweren.  
Frau Welsch arbeitet bei der Landes-Regierung.  
Frau Welsch ist für Menschen mit Behinderung zuständig.

Die Adresse von Frau Welsch ist:

Else-Josenhans-Straße 6  
70173 Stuttgart

Telefon: 0711 279-3360

E-Mail: [Poststelle@bfmb.bwl.de](mailto:Poststelle@bfmb.bwl.de)



Sie können auch klagen.

Klagen bedeutet: sich vor Gericht beschweren.

Sie klagen aber **nicht** alleine.

Sie müssen einen Verein finden.

Zum Beispiel:

Ein Verein für Menschen mit Behinderung.



Fragen Sie beim Verein nach einer Verbands-Klage.

Das bedeutet:

Der Verein macht die Klage.

Der Verein klagt beim Gericht.

Der Verein klagt für alle betroffenen Menschen.

Sie müssen **kein** Geld bezahlen.

### **Gültigkeit von der Erklärung**

Diese Erklärung zur Barriere-Freiheit haben wir am 23.09.2025 geschrieben.

Mitarbeiter vom KVJS haben mitgeholfen.

Und Mitarbeiter von anderen Firmen haben mitgeholfen.